

Gemeindebote

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

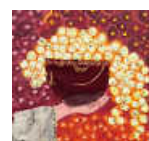
37. Jahrgang | Donnerstag, 14. November 2024 | Nummer 46

Nehren jetzt auch
mobil entdecken

Jetzt die Nehren-App kostenlos herunterladen



DER AFFOGATO und andere Kostbarkeiten



AUSSTELLUNG

Samstag, 23.11.2024
10 bis 16 Uhr

Neuapostolische Kirche Nehren
Bubengasse 41

Acryl- und Aquarellbilder,
Zeichnungen
der Künstlerinnen und Künstler des KunstCaféNehren

Musik: Gabi Stalzer am Klavier

Kommen ** wandeln ** schauen ** dabei sein
Kunst & more genießen

■ Amtliche Bekanntmachungen	Seite 2
■ Das Rathaus informiert	Seite 5
■ Blickpunkt Senioren	Seite 7
■ Blickpunkt Kinder und Jugendliche	Seite 8
■ Andere Ämter und Behörden	Seite 7
■ Notdienste	Seite 5
■ Kirchliche Nachrichten	Seite 8

Aktuelles
aus unserer Gemeinde.



Foto: M.Raust/Stock/Getty Images Plus

Gedenkfeier

mit anschließender Kranzniederlegung

Sonntag, den 17. November 2024, um 11 Uhr

18 Uhr

Gottesdienst als Taizé-Gebet

Volkstrauertag 2024

Die Gedenkfeier mit anschließender Kranzniederlegung findet am Sonntag, den 17. November 2024, um 11 Uhr auf dem Friedhof statt, musikalisch begleitet vom Posaunenchor Nehren.

Um 18 Uhr findet dann ein Gottesdienst als Taizé-Gebet zur FriedensDekade in der Veitskirche statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

für die Gemeinde:

Karl-Heinz Nill, Stv. Bürgermeister

für die Kirchengemeinde:

Pfarrer Dirk Hahn

für den VdK:

Peter Zerbini

Hospizdienst Gomaringen e.V.



Hospizdienst für Nehren – Hospizdienst Gomaringen e. V.

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, Trauernde und deren Angehörige sowie Freunde zuhause oder im Pflegeheim in Gomaringen, Dußlingen, Nehren und Kusterdingen.

Wir beraten und helfen Ihnen gerne bei allen Anliegen und Fragen. Unser Dienst ist ehrenamtlich und wird von den Krankenkassen gefördert.

Geschäftsstelle

in der Schießmauerstraße 22 in Gomaringen
Bürozeiten: Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr
oder jederzeit gerne nach Vereinbarung

Ganztägig Einsatzhandy 0172 9560574

bei der Einsatzleitung Katja Boll und Diana Bader
Infos auch unter: www.hospizdienst-gomaringen.de

Suizidassistent – Was soll erlaubt sein?

Lebensende zwischen Selbstbestimmung und Unverfügbarkeit

Am Dienstag, 05. November 2024, lud die VHS und der ambulanten Hospizdienst Gomaringen zu einem Vortrag zum Thema Suizidassistent ein.

Rund 70 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer fanden sich im Gomaringer Schloss zum Vortrag von Dr. Dietmar Merz, einem Experten für Medizinethik und Gesundheitspolitik aus Bad Boll, ein.

Günther Brenzel, Vorstand des Hospizdienstes, leitete das Thema ein und begrüßte den Referenten Dr. Merz. Herr Merz beleuchtete in seinem Vortrag zentrale Begrifflichkeiten und Entwicklungen im Bereich der Suizidassistent. Dabei stellte er die

unterschiedlichen Perspektiven dar – von der rechtlichen, religiösen, ethischen und medizinischen Sicht bis hin zu Gesetzesänderungen und aktueller Gesetzgebung. Dr. Merz erläuterte die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Hintergründe und den Zusammenhang mit dem Grundgesetz. Ebenso gab er einen Überblick auf die Praxis in anderen Ländern, die bereits spezifische Regelungen zur Sterbehilfe eingeführt haben.

Merz erklärte, wie die Sterbevereine organisiert und aufgestellt sind und welche Rolle diese in der Debatte spielen.

Es wurde deutlich, wie schwierig es ist, eine einheitliche Regelung zu finden und wie individuell jeder einzelne Fall ist. Dies stellt Patient*innen, Angehörige, Begleitende Mediziner*innen und alle Beteiligte vor äußerst herausfordernde Situationen.

Ein weiterer Aspekt des Abends war Suizidprävention und die Rolle und der Ausbau der Palliativmedizin. Der palliative und hospizliche Ansatz legt den Fokus auf Linderung und Begleitung statt auf lebensbeendende Maßnahmen.

Dr. Merz hob hervor, dass die Palliativmedizin wertvolle Unterstützung und Alternativen in schwerwiegenden Krankheitsphasen bieten könne und so einen wichtigen Gegenpol zur Debatte um Suizidassistent darstelle.

Nach dem Vortrag nutzten viele der Anwesenden die Gelegenheit, ihre Fragen an Dr. Merz zu richten und eigene Erfahrungen, Meinungen und Überlegungen einzubringen.

Wir danken Frau Widmann-Simon und der VHS für die Kooperation und den gemeinsamen, sehr interessanten Abend.



Foto: Hospizdienst



Winterdienst – Was ist zu tun bei Schnee und Eis?

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Allgemeines

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Streupflichtsatzung der Gemeinde Nehren sind die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten verpflichtet, die Gehwege bei Schneefall zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. (Besitzer sind Mieter oder Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise nutzen.)

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Gemeinsame Räum- und Streupflicht

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Bei einseitigem Gehweg sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Meter.

Umfang und Zeiten der Räum- und Streupflicht

Die Gehwege sind in der Regel auf 1 Meter zu räumen. Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

Nicht zulässig ist es, Schnee und Eis einfach auf die Fahrbahn zu schieben (Verkehrshindernis). Werfen Sie den Schnee bitte nicht auf die Fahrbahn! Die Räumfahrzeuge drücken den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt wieder zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber leider nicht zu vermeiden.

Die Gehwege müssen

**montags bis freitags bis 7.00 Uhr
samstags bis 8.00 Uhr und
sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr**

geräumt und gestreut sein.



Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. **Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.**

Womit darf gestreut werden?

Zum Bestreuen bei Schnee- und Eisglätte ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

Wir alle können einen Beitrag zum Schutz der Bäume, Sträucher oder Gewässer leisten, indem wir auf den Einsatz von Streusalz verzichten und nur in Ausnahmesituationen (z.B. bei Eisregen) darauf zurückgreifen. Auch dann ist der Einsatz so gering wie möglich zu halten.

Wie bereits in den letzten Jahren wird auch dieses Jahr wieder Feinsplitt bereitgestellt. Die Streugutbehälter sind an folgenden Standorten aufgestellt:

- in der Bubengasse neben dem Feuerwehrhaus
- in der Gartenstraße /Ecke Steinstraße beim Bolzplatz
- in der Hauchlinger Straße beim Friedhof
- am Viehmarkt

Aus diesen Streugutbehältern kann die Einwohnerschaft Feinsplitt für den privaten Streubedarf entnehmen. Wir bitten, dieses Angebot zu nutzen und beim Winterdienst möglichst umweltbewusst vorzugehen.

Missachtung der Räum- und Streupflicht

Wer seine Räum- und Streupflicht missachtet, handelt ordnungswidrig. Bei Unfällen können daneben Schadenersatzansprüche in beachtlicher Höhe auf den Pflichtigen zukommen.

Parken während der Wintermonate

- Bitte halten Sie bei Schnee und Glatteis die Straßenkreuzungen und Einmündungen frei.
- Achten Sie beim Parken Ihrer Autos darauf, dass die Räum- und Streufahrzeuge ungehindert fahren können. Dazu muss eine Fahrspur von mindestens 3,50 Meter frei sein (bei Schnee und Eis können die Räumfahrzeuge rutschen).
- Den Schnee vom Gehweg bzw. Seitenstreifen bitte nicht auf die Fahrbahn räumen, sondern an den Fahrbahnrand oder auf das eigene Grundstück.

Zuguterletzt ist die Erfüllung der Räum- und Streupflicht auch eine Frage gemeinschaftlichen Verhaltens.

Bürgermeisteramt





DAS RATHAUS INFORMIERT

Beantragung Ihrer Rente

Egal, ob Altersrente, Erwerbsminderung, Witwenrente oder Kontenklärung: Eine Rente erhält man nie automatisch. Bitte achten Sie daher auf eine **rechtzeitige Antragstellung** und vereinbaren Sie **mindestens vier Monate vor Beginn Ihrer Rente** einen Termin bei **Frau Futter unter Tel. 07473 / 3785-42 (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr)** oder per E-Mail: rente@nehren.de.

Zusätzlich bieten wir einen **Versichertenberater** an:

Herbert Dietel

Ehrenamtlicher Versichertenberater

der DRV Baden-Württemberg

Regionalzentrum Reutlingen

72810 Gomaringen

Tel.: 0175 / 932 511 2

E-Mail Herbert.Dietel@gmx.de

Die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung erteilen Auskünfte zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, helfen dabei, Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versichertenkonto auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Beratung ist selbstverständlich für den Versicherten kostenlos.

Termine nach Vereinbarung unter Angabe der Rentenversicherungsnummer.

Telefonische Erreichbarkeit ist Dienstag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, eine Terminvereinbarung findet individuell auch außerhalb der Telefonzeiten statt.

Grund- und Gewerbesteuer

Fälligkeitstermin 15.11.2024 für die vierteljährliche Rate der **Grund- und Gewerbesteuer**.

Bitte beachten Sie den Fälligkeitstermin 15.11.2024 für die vierteljährliche Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer. Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Begleichung der Grundsteuer gebeten.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der fällige Betrag automatisch vom Konto abgebucht.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nehren

Druck und Verlag:

Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Egon Betz, Hauptstraße 32, 72147 Nehren, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Rathaus

Gemeinde Nehren, Hauptstraße 32, 72147 Nehren

Telefon 07473 / 3785 – 0, Fax 07473 / 3785 – 23

E-Mail: info@nehren.de, Homepage: www.nehren.de

Öffnungszeiten Rathaus inkl. Bürgerbüro

Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Falls Sie die Dienste des Bürgerbüros in Anspruch nehmen wollen, wäre es wünschenswert, wenn Sie bereits im Voraus einen Termin vereinbaren, um etwaige Wartezeiten zu umgehen. Bürger/-innen mit Termin werden vorrangig bedient. Einen Termin im Bürgerbüro können Sie gerne online buchen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Telefonische Anmeldung unter 07473 / 3785-0 oder per E-Mail an info@nehren.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis 116 117

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik,
Otfried-Müller-Straße 10, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr

Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst 116 117

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Straße 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr

HNO-ärztlicher Dienst 116 117

Universitätsklinikum Tübingen, HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr

Augenärztlicher Dienst 116 117

Zahnärztlicher Dienst 01801 / 116 116 (0,039 €/min.)

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarztnotdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Rettungsdienst 112

Krankentransport 1 92 22

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.



Sozialstation Steinlach-Wiesaz

Robert-Bosch-Str. 60
72810 Gomaringen
Tel. 07072 9101-0



Unser Angebot:

- Häusliche Krankenpflege nach SGB V
- Grundpflege nach SGB XI
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche nach § 37,3 SGB XI

Wir sind Ausbildungsbetrieb für die generalistische Pflegeausbildung.

Auskunft und Beratung erhalten Sie zu unseren Sprechzeiten: werktags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 07072 / 9101-20



Hospizdienst Gomaringen e.V.

Hospizdienst für Nehren – Hospizdienst Gomaringen e. V.

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, Trauernde und deren Angehörige sowie Freunde zuhause oder im Pflegeheim in Gomaringen, Dußlingen, Nehren und Kusterdingen. Wir beraten und helfen Ihnen gerne bei allen Anliegen und Fragen. Unser Dienst ist ehrenamtlich und wird von den Krankenkassen gefördert.

Geschäftsstelle

Schießmauerstraße 22 in Gomaringen
Bürozeiten: Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr
oder jederzeit gerne nach Vereinbarung

Ganztägig Einsatzhandy 0172 / 956 057 4

bei der Einsatzleitung Katja Boll und Diana Bader
Infos auch unter: www.hospizdienst-gomaringen.de



Am Rathaus ist beflaggt. Warum?

VOLKSTRAUERTAG

Am Sonntag, 17. November wird in diesem Jahr der Volkstrauertag begangen. Es ist kein gesetzlicher Feiertag, aber ein sog. stiller Gedenktag. Er dient zur Erinnerung der Opfer von Gewalt und Krieg. Aus diesem Anlass ist auf halbmast beflaggt. Öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen sind verboten. Über das Gedenken hinaus soll der Volkstrauertag auch ein Symbol für Frieden und Versöhnung sein.

Im Jahr 1919 wurde auf Initiative des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ (VDK) der Volkstrauertag als „Gedenktag für die gefallenen deutschen Soldaten“ des Ersten Weltkrieges eingeführt. Zu dieser Zeit wurden auch die meisten Kriegerdenkmäler errichtet. Die erste offizielle Feierstunde fand 1922 im Deutschen Reichstag in Berlin statt. Der Volkstrauertag war kein gesetzlicher Feiertag, sondern wurde an Sonntagen im Februar oder März mit „reichsweiter Staatstrauer“ und militärischer Zeremonie begangen. Der 1. Weltkrieg mit Millionen getöteter Soldaten war zuvor mit der deutschen Niederlage beendet worden. Der Volkstrauertag diente deutschen Nationalen Kräften als Propaganda gegen die demokratisch verfasste Weimarer Republik. Die Nationalsozialisten erklärten 1934 den Volkstrauertag als „Heldengedenktag“ zum gesetzlichen Feiertag. Die Zuständigkeit ging vom VDK an den Propagandaminister Joseph Goebbels über. In Vorbereitung des Krieges wurde nun die Heldenverehrung ins Zentrum der Gedenkfeiern gestellt.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit insgesamt 70 Millionen Getöteten war die Erinnerungskultur im geteilten Deutschland unterschiedlich ausgeprägt. Während in der DDR vornehmlich den Opfern des Faschismus gedacht wurde, knüpfte man in der BRD an die vormalige, durch Militarismus und Nationalsozialismus vereinnahmte Volkstrauertagskultur, neu an und erklärte ihn zum gesetzlichen Gedenktag für alle Kriegstoten und Gewalttätigkeitsopfern.

Seit der Wiedervereinigung gilt der Volkstrauertag bundesweit und wird immer am zweiten Sonntag vor dem 1. Advent, also zwischen Allerheiligen und Totensonntag, begangen. Eine zentrale Gedenkstunde wird im Bundestag abgehalten und an der Neuen Wache in Berlin-Mitte, der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland - werden vom Bundespräsidenten und anderen staatlichen Repräsentanten Kränze niedergelegt. In zahlreichen Orten finden bundesweit verschiedene Gedenkveranstaltungen auf Friedhöfen oder anderen Gedenkortern statt. Achtzig Jahre nach Landung der Alliierten, dem Attentatsversuch auf Hitler und dem Warschauer Aufstand steht das Gedenken 2024 unter dem Motto: „Die Erinnerung an die nächste Generation weitergeben“. Bis heute nicht ganz unumstritten bleibt dieser Gedenktag wegen seiner unseligen Tradition in der deutschen Geschichte und des als überkommen empfundenen öffentlichen Trauerrituals, auch wenn inzwischen der zivilen Kriegstoten, der ermordeten Juden, Roma und Sinti, Widerstandskämpfer und Zwangsarbeiter erinnert wird.

Bereitstellung von Deck- und Zierreisig

Allgemein sind Weißtannenbestände eher rar im Nehrener Wald. Deshalb gibt es keinen Hieb mit großen Mengen Reisig.

Extra aufgrund des Wunsches der Bürgerinnen und Bürger nach Reisig wurde ein kleinerer, jüngerer Bestand durchforstet.

Sie finden das **Fichtendeckreisig und Weißtannenzierreisig** in der Abt. 2 Lindich: Am NABU-Haus vorbei dem Lindichweg Richtung Gomaringen folgen. Nach einem knappen Kilometer befindet sich ein jüngerer Weißtannenbestand auf der linken Seite. Bitte teilen Sie sich Ihren Bedarf so ein, dass auch nachfolgende Bürgerinnen und Bürger noch zum Zuge kommen. Alternativ können auch die unteren Äste an den stehenden Bäumen abgeschnitten werden. Dies schadet den Bäumen nicht, sondern steigert eher die Holzqualität.

Um Verständnis für das geringere Reisigangebot wird gebeten. Forstrevier Steinlach-Wiesaz
Revierleiter Gerster

Die nächsten Mülltermine

Biotonne	28.11.2024
Restmüll	21.11.2024
Gelber Sack	18.11.2024
Kommunale Altpapiertonne	18.11.2024
Häckselpatz	15.11.2024, 14.00 - 17.00 Uhr
	16.11.2024, 9.00 - 14.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Nehren



www.Feuerwehr-Nehren.de

Zu folgenden Übungen trifft sich die Einsatz- abteilung und Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 20.11.2024

18. Übung der Jugendfeuerwehr

Beginn um 18 Uhr

Donnerstag, 21.11.2024

13. Übung; Gr.1 Löschangriff Schaum/Gr. 2 Türöffnung

Beginn: 19:30 Uhr

Die Gruppenführer treffen sich bereits um 19:15 Uhr

Kommandant Florian Michels

ANDERE ÄMTER UND BEHÖRDEN

Landratsamt Tübingen



**Führerscheinumtausch für die Jahrgänge 1971 und später:
Frist endet am 19. Januar 2025**

**Terminfreie Umtauschtag bei der Führerscheinstelle im
Landratsamt Tübingen am Dienstag, 19. November und
Montag, 2. Dezember 2024**

Im Zusammenhang mit der Pflicht zum Umtausch von Papierführerscheinen sind aktuell die Jahrgänge 1971 und spätere an der Reihe. **Die Frist zum Umtausch endet zum 19. Januar 2025.** Wer den Umtausch-Antrag persönlich stellen möchte, kann hierfür unter www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse oder unter **Tel. 07071/207-4380** einen Termin vereinbaren. Zusätzlich bietet die Führerscheinstelle im Landratsamt Tübingen am **Dienstag, 19. November 2024 sowie am Montag, 2. Dezember 2024 jeweils von 7.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15.30 Uhr terminfreie Umtauschtag** an. In diesem Fall sollten ggf. längere Wartezeiten eingeplant werden. Die Beantragung ist allerdings auch ganz unkompliziert per Post möglich. Dafür kann der Antrag unter www.kreis-tuebingen.de/fahrerlaubnisse heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Umtausch.

Für den Umtausch ist mindestens die Vorlage des alten Führerscheins, eines gültigen Ausweisdokuments sowie eines biometrischen Passbilds erforderlich. Eventuell sind bei speziellen Fahrerlaubnisklassen weitere Unterlagen notwendig. Bei postalischer Antragsstellung müssen Kopien (bitte keine Originale) des alten Führerscheins und des Ausweisdokuments mitgeschickt werden. Der neue Führerschein wird dann per Post übersandt. Der Antrag samt Unterlagen ist in diesem Fall an das Landratsamt Tübingen, Führerscheinstelle, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen zu senden. Wer seinen neuen Führerschein dann per Post erhalten hat, schickt seinen alten Führerschein an die Führerscheinstelle; er kann dort auch entwertet und wieder zurückgegeben werden, falls man ihn behalten möchte. Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro. Bezahl wird entweder vor Ort im Landratsamt oder per Gebührenbescheid, welcher beim Direktversand per Post zugeschickt wird.

Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Pkw- und Motorradführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen.

BLICKPUNKT SENIOREN

Bürgerauto Nehren



Unter der Telefonnummer 0151 61437885 können Sie immer jeden Montag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr (auch an Feiertagen) Ihre Fahrten für das Bürgerauto buchen. Dies auch bereits für die folgenden Wochen.

Fahraufträge außerhalb dieser Anrufzeit und Aufträge über die Mailbox können nicht garantiert werden.

Das Bürgerauto fährt dann immer jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr.

Das Bürgerauto mit seinem ehrenamtlichen Team wird unterstützt von der Gemeinde Nehren, dem Krankenpflegeverein Nehren, dem Ortsseniorenrat sowie von zahlreichen Nehrener Unternehmen.

Ihr Team vom Bürgerauto

Senioren-Computer-Treff Nehren (SCT)



Unser Programm für November

Smartphone- & Tablet-Treff – Übersetzungs-Apps/-Programme

Freitag, 15. November 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Unser regelmäßiges Treffen zum Erfahrungsaustausch rund um Smartphone und Tablet. Wir helfen uns gegenseitig bei Problemen mit unseren „Lieblingen“ – seien es Einstellungen des Betriebssystems oder Fragen zu bestimmten Apps. Neue interessante App gefunden? Hier ist der richtige Ort, den Mitstreitern davon zu berichten.

Diesmal mit speziellen Infos zu Übersetzungs-Apps/-Programmen.

Mit Uschi Reimann.

LINUX als Alternative zu Windows, Teil 3

Mittwoch, 20. November 2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Teil 3:

- Installation auf eigenem Rechner mit neuer Festplatte
- Einstellungen / Administration
- Windows-Emulation

Mit Ralf Martenstein, Herbert Nemeczek und Thomas Gelsdorf

Überblick zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung

Freitag, 22. November 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Ulrich Gülden bietet uns wieder einen informativen Einblick in den aktuellen Stand der Digitalisierung im Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung. Er selbst spricht von einem „Versuch eines Überblicks“ – nicht gerade glücklich für eine Veranstaltungsankündigung. Wenn man die Hintergründe in diesen Bereichen jedoch etwas näher kennen gelernt hat, wird sein „Versuch“ schnell verständlich.

Es erwartet uns ein informativer Vormittag, vorgetragen von Uli mit seinem unterhaltsamen Vortragshumor.

Cloud – Grundlegende Informationen

Freitag, 29. November 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Clouds bieten eine Speichermöglichkeit beliebiger eigener Daten in Groß-Rechenzentren im weltweiten Internet.

Auch die, die hier nun sagen „brauche ich nicht“ >> Ihr habt sie